

Einfamilienhaus in Riehen: Architekten August Künzel und Jakob Künzel, Basel

Autor(en): **Bernoulli, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **72 (1954)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-61152>

Nutzungsbedingungen

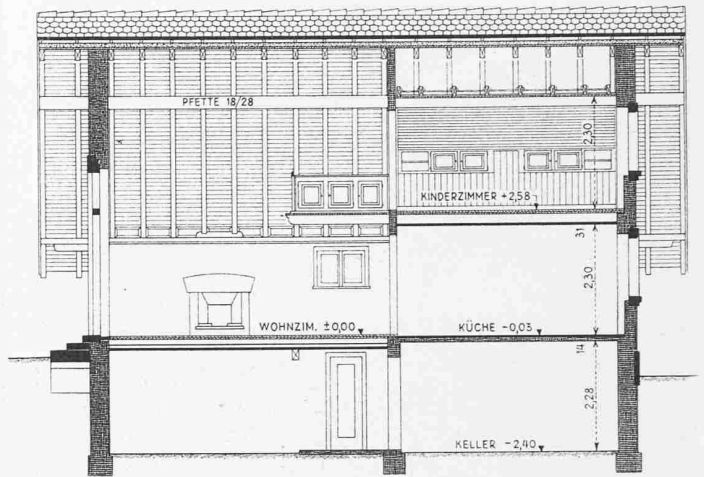
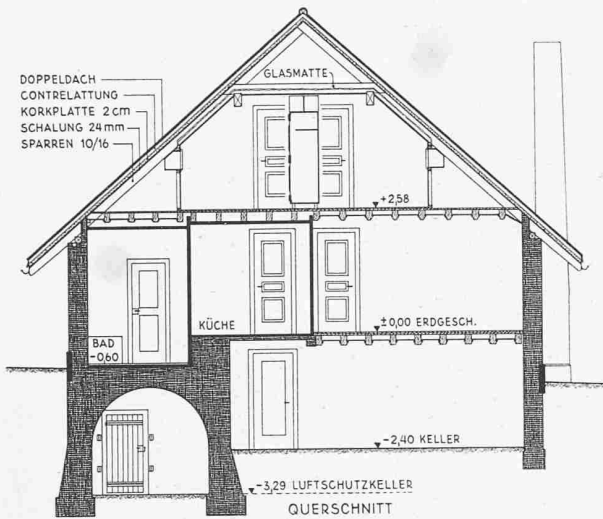
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Einfamilienhaus in Riehen

DK 728.1
Hierzu Tafel 17

Architekten August Künzel und Jakob Künzel, Basel

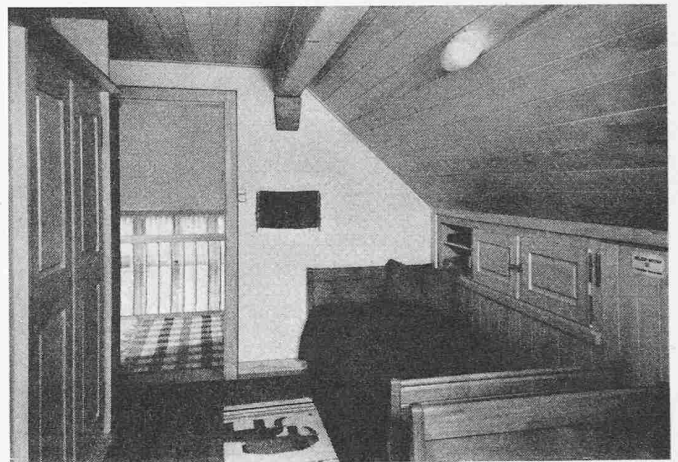
Das kleine Haus, das hier abgebildet ist, stellt sich, allem Modischen abhold, in bewussten Gegensatz zu allem, was heute üblich ist — es möchte natürlich sein, gesund und aufrichtig, fernab vom Heimatstil und verwandten Künsten.

Das übliche Programm, ein Hauptraum und drei Schlafzimmer, ist hier so erfüllt, dass Küche und Schlafzimmer in zwei niedrigen Geschossen übereinander angeordnet sind, der Wohn- und Essraum aber die ganze Höhe des Hauses, bis zum First, in Anspruch nimmt. In kleinsten Verhältnissen ist so die stärkste und wirkungsvollste Verschiedenheit der Raumhöhen erzielt.

Die freie Treppe im Hauptraum führt zu einer Galerie, die den Essplatz in erwünschter Weise, geduckt, vom Wohnraum sondert, die andererseits vor den Kinderschlafzimmern einen leicht abschrankbaren kleinen Spielplatz bietet. Also kein Korridor, der zu drei sich absondernden Zimmerchen führt — in diesem Hause sind alle Bewohner aufeinander angewiesen als eine richtige Familie.

Die Konstruktion, die Materialien, die Ausstattung, sie folgen ähnlichen Gedankengängen: Die Mauerlatten, die sichtbaren Deckenbalken, Pfetten und Sparren sind wirkliche Balken und wirkliche Sparren. Der Sockel, die Einfassung der Haustüre und der Fenster, das Kamin, sie bestehen aus wirklichem Stein. Die Fussböden scheuen sich nicht, da und dort einen Ast zu zeigen, sie sind aus wirklichem Holz. Wo ein ausgiebiges Auflager erwünscht scheint, da sitzt ein Kämpfer aus wirklichem Stein (die Mauer versteckt sich ja nicht hinter einer Tapete). Die Dachhaut, versteht sich, ist vollständig lückenlos, von keiner Lukarne, von keinem Schornstein durchbrochen; ein richtiger Pelzmantel, der den kommenden Jahrzehnten fröh-

Oben: Einzelheiten, 1:150.
Rechts: Kinderzimmer mit Ausblick auf die Galerie und das grosse Fenster.
Unten: Grundrisse, 1:300, und Gesamtbild aus Südwest.





Der Hauptraum, Blick gegen Kamin und Essplatz

WOHNHAUS IN RIEHEN

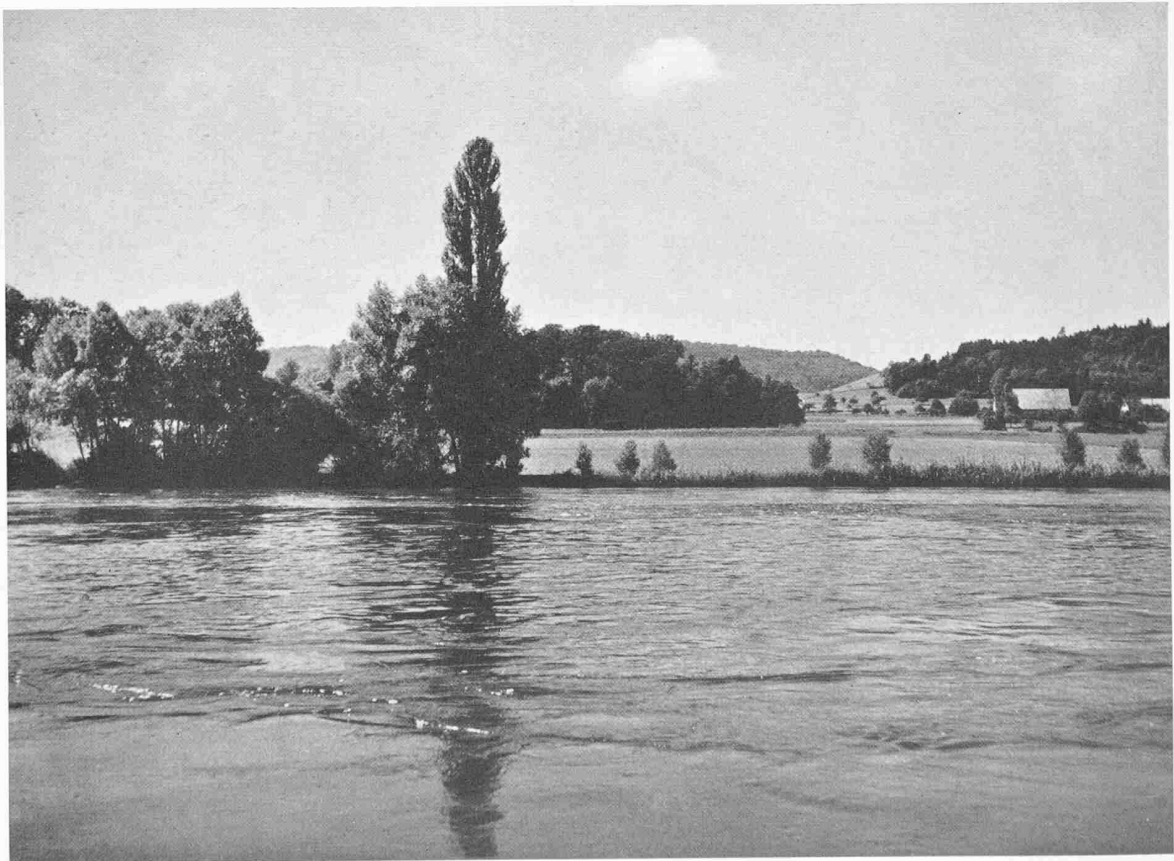
Architekten A. Künzel und J. Künzel, Basel



Der Hauptraum, Blick gegen das grosse Fenster



Typische Uferlandschaft unterhalb Stein am Rhein. Schöne, zusammenhängende Rebberge, in die sich keine Bebauung ein-fressen darf. Prächtige Ufervegetation mit Schilfgürteln. Wochenendhäuser sind hier nicht erwünscht. Die Planung konzen-triert sich auf einzelne Bauzonen längs der Ufer, das übrige gehört zur Landwirtschaftszone



Uferpartie bei Rheinklingen. Die Planung erfasst das Gebiet bis zum Waldrand. Die Gemeinde Hemishofen hat ihr Ufergebiet entsprechend der Planung bereits unter Bauverbot gestellt

lich entgegensieht. So ist das Haus, bei aller Bescheidenheit, in sich abgeschlossen, solid und fertig; es steht sozusagen auf festen Beinen. Du und ich — wir möchten vielleicht da oder dort etwas anders haben — den Bewohnern passt es. Bloss noch ein Sitzplatz im Freien! Wer weiss, nach ein, zwei Sommern findet sich da, links neben der Haustüre, noch unter dem Dachvorsprung eine tüchtige Bank, auch Stuhl und Tisch, den Zweifler einladend und beschwichtigend.

Ja, es ist schon so: Das kleine Haus dahinten in Riehen, hinter Basel — es ist fast so etwas wie ein Programm.

H. Bernoulli

Baukosten einschliesslich Zentralheizung mit Oelfeuerung und vollautomatischer Waschmaschine 84 500 Fr., Kubikinhalt 758 m³, Einheitspreis 111.50 Fr./m³.

Adresse der Architekten: A. u. J. Künzel, Kleinriedenstrasse 108, Basel

Rhein- und Seeuferschutzplanung

Von Arch. Walter Henne, Schaffhausen

DK 719.4

Hierzu Tafel 18

Wenn der Planer als Arzt der Landschaft bezeichnet werden kann, so trifft dies bei der Aufstellung von Richtlinien und Verordnungen für das Gebiet des Untersees und der Rheinstraße von Stein am Rhein bis Kaiserstuhl in besonderem Masse zu: Es handelt sich hier nicht nur um die Therapie eines bereits «angegriffenen» Organismus, sondern auch — und zwar im wesentlichen — um prophylaktische Massnahmen, die jenem einzigartigen Landschaftsstrich eine harmonische Entwicklung sichern sollen und ihn in seiner Schönheit bewahren wollen.

Die Regionalplanungs-Gruppe der Nordostschweiz (RPGNO) hat sich in den letzten drei Jahren dieser grossen Aufgabe unterzogen. Sie hat über die Grenzen dreier Kantone hinweg — eben regional — die Ufer und das anschliessende sogenannte «Einflussgebiet» auf eine Strecke von rund 85 km studiert, untersucht und dann ihre Vorschläge für Verbesserungen, Erhaltung und Weiterentwicklung gemacht. Diese Vorschläge sind in einem gedruckten Bericht¹⁾ niedergelegt.

Ein geeignetes Team von Architekten, Ingenieuren, Denkmalpflegern und Landschaftsschutzleuten hat sich unter der Leitung des Verfassers für diese Arbeit eingesetzt. Die tragenden Elemente der Planung waren folgende Architekten:

¹⁾ Rhein- und Seeuferschutzplanung. Von der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz. 20 S. mit schönen Photos und 3 Zonenplänen. Zürich, Schaffhausen und Frauenfeld 1953, Selbstverlag. Zu beziehen bei der Baudirektion des Kantons Zürich.

im Kanton Zürich Max Werner, Hans Marti, E. & E. F. Burckhardt, J. Meyer und P. Labhart, im Kanton Thurgau H. A. Schellenberg sen., P. Nisoli, A. Possert und K. Fülcher und im Kanton Schaffhausen J. Bernath, Kant. Wasserbau- und Strasseninspektor mit seinem Stab.

Der Präsident der RPGNO, Regierungsrat Dr. A. Roth, Frauenfeld, hat die ganze Planung wesentlich unterstützt und deren Durchführung ermöglicht, indem das Material den drei beteiligten Kantonsregierungen offiziell überreicht wurde mit dem Ersuchen, auf Grund der Planung die notwendigen gesetzlichen Verordnungen zu erlassen.

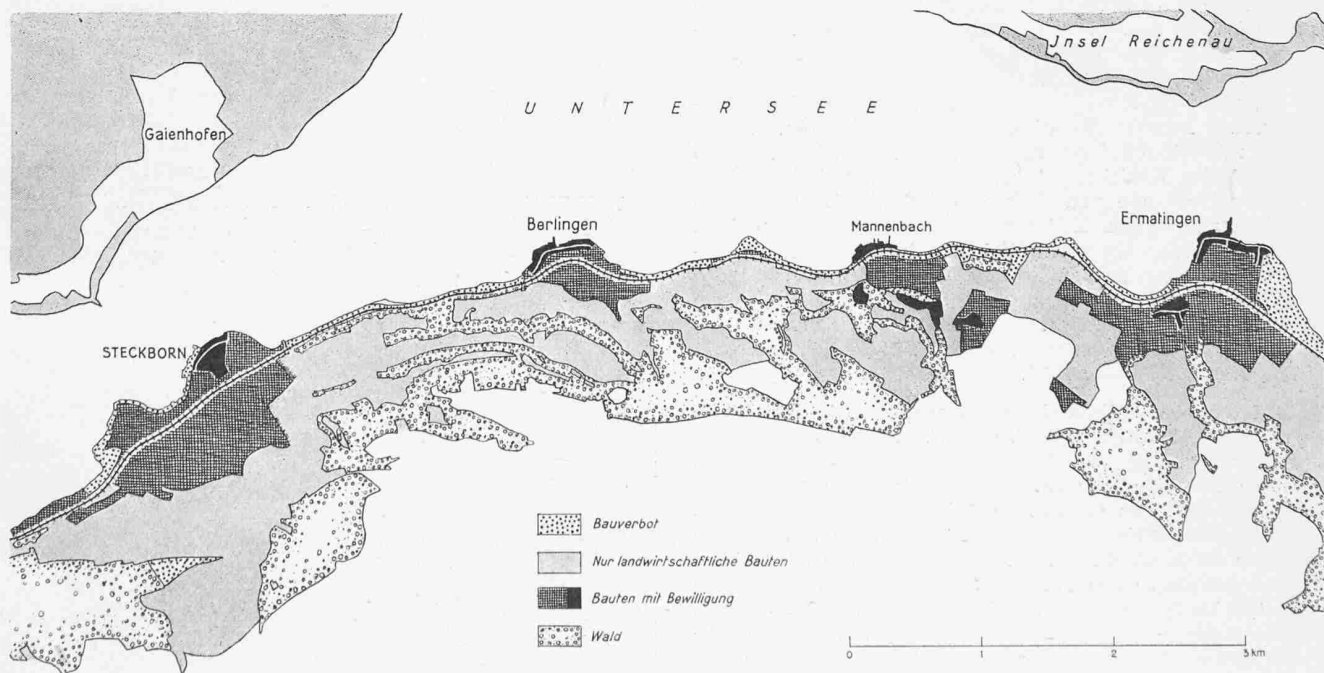
Bereits ist auf Grund dieser Planung die Verwirklichung verschiedener unliebsamer Bauvorhaben an schönen Ufergegenden unterblieben. Auch sind in den einzelnen Kantonen grosse Gebiete und vor allem Uferzonen auf Grund der Planungsvorschläge mit Bauverbot belegt worden, um die einzigartige und wertvolle Landschaft in ihrer Schönheit bewahren zu können.

Was vor allem bei dieser Flusslandschaft so beglückend in Erscheinung tritt, ist die harmonische Ausgeglichenheit zwischen Natur und Kultur, zwischen natürlicher Urlandschaft und dem, was der Mensch dazugetan, davongenommen und daraus gemacht hat. Dieses seit Jahrhunderten langsam Gewachsene und so schön Gewordene soll bewahrt bleiben. Die Planung will die «Ordnung» erhalten und, wo nötig, wieder herstellen. Sie will aber auch dafür sorgen, dass eine lebendige Weiterentwicklung ermöglicht wird, wobei wesensfremde Elemente fernbleiben müssen.

Von der Reichenau bis Kaiserstuhl erstreckt sich die älteste Kulturlandschaft Mitteleuropas. Ueberall sind palaeolithische und neolithische Funde zu Tage gekommen. Die Römer haben ihre Spuren an den Ufern des Rheines hinterlassen in Form von Wachttürmen, Kastellen, Brücken und Landhäusern. Das Mittelalter blühte an den Ufern in unzähligen Klöstern und Burgen. Städte fügten sich ein mit ihrem Handel, dem Handwerk, der Kunst und dem regen Verkehr, und noch heute ist diese Landschaft eine Quelle der Arbeit, der Freude und der Erholung.

Es sind wohlüberlegte Voraussetzungen, Ordnungen und Bestimmungen in landschaftlicher und städtebaulicher Beziehung, welche dem Untersee und dem Rhein Schönheit und Besonderheit sichern sollen und gleichzeitig die Entwicklung in geordnete Proportionen zu bringen haben.

Die Planung ist wirtschaftlich tragbar und praktisch durchführbar, weil sie auf die Gegebenheiten der Nutzung Rücksicht nimmt und die Weiterentwicklung nicht unter-



Ausschnitt aus dem Regionalplanentwurf. Aufgabe der beauftragten Architekten war die Abklärung der schutzwürdigen Landschaftspartien längs dem Untersee und den Ufern des Rheins bis Kaiserstuhl. Wichtig war die Ausscheidung von Bauverbotszonen zur Erhaltung schöner Uferpartien und die Begrenzung des engern Baugebietes. Aufgabe der Gemeinden wird es sein, die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen durch Gemeindebeschluss in Kraft zu setzen. Die Gemeinde Kesswil ging als erste thurgauische Gemeinde als Vorbild voran.